

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für Gleichstellung  
und Frauenförderung**

25. Sitzung am 04.12.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:27 Uhr

#### Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2242 –  
  
dazu: Vorlage 16/4563
2. Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 aus frauenpolitischer Sicht  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 6/4463 –
3. Frauen an der Rathauspitze  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4628 –
4. Bericht der Landesregierung über Ergebnisse der GFMK-Hauptkonferenz vom 1. bis 2. Oktober 2014 in Wiesbaden  
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT  
– Vorlage 16/4495 –

#### Ergebnis:

- Empfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen  
(S. 4)
- Abgesetzt  
(S. 3)
- Erledigt  
(S. 5 – 9)
- Schriftlich erledigt  
(S. 3)

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

5. Bundesweit einheitliche Frauenhaus-Finanzierung  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach  
§ 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4593 –

6. Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach  
§ 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4594 –

7. Social Freezing  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4616 –

8. Regionale Unterschiede bei der Kaiserschnitttrate  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4617 –

9. Verschiedenes

**Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 10 – 13)

Abgesetzt  
(S. 3)

Abgesetzt  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 14 – 17)

Ausschusstermin verschoben  
(S. 18)

Elektronische Fassung

Herr stellv. Vors. Abg. Schnabel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Punkte 2, 6 und 7

**2. Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 aus frauenpolitischer Sicht**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4463 –

**6. Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4594 –

**7. Sozial Freezing**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4616 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** weist darauf hin, die Zahlen zu den Ergebnissen der Kommunalwahl 2014 aus frauenpolitischer Sicht seien soweit möglich aufgearbeitet worden. Der Paritätsbericht des Landeswahlleiters, der diese Fragen am Ende erst beantworten könne, werde erst Mitte 2015 fertiggestellt. Die Antworten, die im Januar gegeben werden könnten, seien deswegen noch nicht vollständig.

**Frau Abg. Schneid** gibt zu erkennen, man werde intern überlegen, wie mit diesem Thema weiter verfahren werde.

Weiterhin kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, den Punkt 4

**4. Bericht der Landesregierung über Ergebnisse der GFMK-Hauptkonferenz vom 1. bis 2. Oktober 2014 in Wiesbaden**

**Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**  
– Vorlage 16/4495 –

entsprechend § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2242 –

**dazu:** Vorlage 16/4563 –

**Frau Abg. Scheid** betont, der CDU-Fraktion sei es ein Herzensanliegen gewesen, diese Änderung des Bestattungsgesetzes anzuregen, da viele Eltern, die ihr noch nicht geborenes Kind zu einem sehr frühen Zeitpunkt verloren hätten, den Wunsch hätten, es gebührend zu bestatten, damit die Erinnerungsarbeit gut geleistet werden könne. Insofern sei die CDU-Fraktion sehr froh, dass ihr Gesetzentwurf mit einigen Veränderungen gemeinschaftlich abgestimmt werden könne. Sie glaube, dass damit vielen Eltern geholfen werden könne, weil es eine schwierige Situation sei, wenn man ein ungeborenes Kind verliere. Die CDU-Fraktion stimme der Gesetzesvorlage natürlich zu.

**Frau Abg. Elsner** schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Gerade bei einem solchen sehr sensiblen Thema sei es wichtig, eine Einigkeit zu erzielen. Die SPD-Fraktion freue sich ebenfalls, dass ein gemeinsamer Antrag zustande gekommen sei, der demnächst im Plenum debattiert werde.

**Frau Abg. Molzberger** zeigt sich ebenfalls erfreut über den gemeinsamen Änderungsantrag, auch wenn sich in der Anhörung herauskristallisiert habe, dass es schon bisher gängige Praxis gewesen sei, dass unter würdigen Bedingungen bestattet werde. Nunmehr gebe es dafür auch eine rechtliche Regelung. Ihrer Fraktion sei ganz wichtig gewesen, dass auch bei Schwangerschaftsabbrüchen eine individuelle Beratung erfolge und die Frauen selbst entscheiden können, was sie machen wollten.

Der Ausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses auf Annahme mit Änderungen des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2242 – an (siehe auch Vorlage 16/4693)

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Frauen an der Rathauspitze**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4628 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** berichtet, bei den hauptamtlichen Landräten gebe es einen Frauenanteil von 4,2 %. Das sei eklatant wenig, liege aber natürlich auch daran, dass es sich bei 24 Landräten lediglich um eine Frau handele.

Bei den zwölf kreisfreien Städten gebe es elf Oberbürgermeister und eine Oberbürgermeisterin. Das bedeute einen Frauenanteil von 8,3 %.

Bei den 149 Verbandsgemeinden gebe es sieben Frauen als Bürgermeisterin. Das entspreche einem Anteil von 4,7 %.

Bei den 30 verbandsfreien Gemeinden seien zwei Frauen Bürgermeisterinnen, was einen Anteil von 6,7 % bedeute.

Man bewege sich hierbei immer im einstelligen Bereich deutlich unter der 10 %-Marke. Eigentlich sei das ein Trauerspiel.

Bei den insgesamt 2.257 Ortsgemeinden seien von den bis 24. November 2014 gewählten 2.228 ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern 211 Frauen. Das bedeute einen Frauenanteil von 9,5 %. Davon seien 182 urgewählt und 29 durch einen Rat gewählt worden.

In Rheinland-Pfalz liege der Frauenanteil der Bürgermeister bei 8 %. Das liege knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 8,3 %.

Zur besseren Vergleichbarkeit seien drei Stichtage ausgewählt worden, weil die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer unterschiedlich stattfindet. In diversen Jahren seien jeweils Stichtage ausgewählt worden, um überhaupt eine Vergleichsgrundlage zu haben. Der erste Stichtag sei der 31. Dezember 2004, der zweite Stichtag der 31. Dezember 2009 und der dritte Stichtag der 24. November 2014 gewesen. Wenn man den Anteil der Landräte und Bürgermeister in den letzten zehn Jahren im Detail vergleiche, ergebe sich folgendes Bild: Bei den ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern seien es 2004 5,8 % Frauenanteil, 2009 7,6 % und 2014 9,5 % gewesen. Das sei eine sichtbare Bewegung nach oben auf niedrigem Niveau.

Bei den hauptamtlichen Bürgermeistern in verbandsfreien Gemeinden betrage der Frauenanteil 2004 2,7 %, 2009 5,6 % und 2014 6,7 %. Auch hier bewege sich die Zahl der Frauen auf niedrigem Niveau nach oben.

In Verbandsgemeinden habe es 2004 einen Frauenanteil von 4,3 %, 2009 von 4,3% und 2014 von 4,7 % gegeben. Hier könne man nicht von einer deutlichen Verbesserung reden.

Bei den zwölf kreisfreien Städten habe der Anteil der Oberbürgermeisterinnen 2004, 2009 und 2014 jeweils bei 8,3 % gelegen. Würde eine weitere Oberbürgermeisterin hinzukommen, würde dies eine dramatische Verbesserung in der Statistik bedeuten. Hier stagniere die Zahl seit zehn Jahren auf dem selben Niveau.

Bei den 24 Landkreisen habe es 2004 12,5 %, 2009 ebenfalls 12,5 % und 2014 4,2 % Landrätinnen gegeben. Da es zwei Landrätinnen weniger gebe, mache sich das in den Prozentzahlen deutlich bemerkbar. Ihr persönliches Fazit sei, dass weiterhin ein desaströser Zustand in diesem Bereich herrsche.

Zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gebe es bei den Zugangsmöglichkeiten im Unterschied zu anderen Ländern in Deutschland freiwillige Parteienquoten. Jede Partei bestimme selbst, wie sie in ihren Wahllisten mit Aufstellungen vorgehe. Deutschlandweit bedeute das, dass im Durchschnitt auf Landesebene 33,5 % der Frauen im Jahr 2011 ein politisches Spitzenamt erreicht hätten.

In Rheinland-Pfalz habe der Frauenanteil an politischen Spitzenämtern Ende 2011 immerhin 60 % betragen. Das dürfte sich in den letzten Wochen noch einmal deutlich verbessert haben. Das seien erfreuliche Zahlen, aber das sehe auf der kommunalen Ebene dramatisch anders aus.

Zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Ehrenamt sei bekannt, dass das schwierig zu vereinbaren sei. Das gelte natürlich für Frauen und Männer gleichermaßen, aber insbesondere aktive Kommunalpolitikerinnen würden häufig vor Herausforderungen gestellt, wenn es darum gehe, Sitzungstermine und Sitzungszeiten familienfreundlich zu vereinbaren. Das liege häufig außerhalb der regulären Arbeitszeiten, die durch eine Kita oder eine Schule abgedeckt seien.

Oft werde auch die Aussage getroffen, Rats- und Ausschusssitzungen müssten effizienter gestaltet werden. Um einen gegenseitigen Austausch und eine gegenseitige Vernetzung zu erreichen, sollte nach anderen geeigneten Formaten gesucht werden. Das beziehe sich sehr stark auf die Frage, woher man seine Informationen und Einflüsse bekomme. Das seien häufig die Netzwerke, die außerhalb von regulären Sitzungen stattfänden. Da treffe man sich in der Kneipe, was für Frauen, die sich in einer Pflege- oder Kinderbetreuungssituation befänden, häufig schwer sei, dann hinterher auch mitzugehen und etwas zu trinken.

Natürlich werde immer eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen ins Feld geführt, die an dieser Stelle natürlich auch fehle. Das seien alles Faktoren, die mit dem Faktor Zeit zu tun hätten, aber natürlich auch mit dem Rollenbild. Das betreffe beispielsweise die Frage, wer zuhause auf die Kinder aufpasse und wer ein solches Mandat übernehme.

Hierzu gebe es Studien, die dies belegten. Eine der zwei betrachteten Studien stamme aus dem Bundesfamilien- und Frauenministerium aus dem Jahr 2011. Sie trage den Titel „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“. Die andere Studie stamme von der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2008. Daraus resultierten auch diese Einschätzungen aus der eigenen Erfahrung von Kommunalpolitikerinnen. Diese Studien sagten darüber hinaus, dass hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen ca. 60 bis 70 Stunden pro Woche arbeiteten. Das sei häufig ein Grund, warum Frauen einen solchen Job oft nicht wahrnahmen.

Nach Ansicht von 74 % aller befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Studie der Bertelsmann Stiftung spiele für den geringen Anteil weiblicher Amts- und Mandatsträgerinnen die Frage der Vereinbarkeit eine Rolle. Das gelte nicht nur in Bezug auf Kinder, sondern auch in Bezug auf Pflege. Nach dieser Bertelsmann Studie hätten 46 % der Befragten bei der Vereinbarkeit das Thema Kinder in den Vordergrund gestellt, aber auch 28 % das Thema Vereinbarkeit in einer Pflegesituation.

Gut die Hälfte aller Befragten habe davon gesprochen, dass es zudem männerdominierte Machtstrukturen in der Politik seien, die ein Grund seien, sich nicht in diesen Bereich zu begeben. Deswegen erachte es die Landesregierung als besonders wichtig, dass auch in den kommunalen Spitzenämtern mehr Frauen vertreten seien, weil es häufig auch eine andere Kultur mit sich bringe und ähnliche Fragestellungen in den Vordergrund gerieten, weil der gleichberechtigte Zugang zu Macht ein Grundprinzip von Demokratie sein müsse.

Quoten seien natürlich eine Maßnahme, aber nur eine von vielen, die zur Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen führen könnten, weil die Quote an sich noch nicht die Frage der Vereinbarkeit aus dem Weg räume, eventuell aber die Frage der männerdominierten Machtstrukturen.

Grundsätzlich gelte, dass Parteien- und Wählervereinigungen Hüter und Torwächter einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter auf der politischen Entscheidungsebene seien, zumindest was die Zugangsbarriere angehe. Die Aufstellung von Frauen in einem angemessenen Maß sei natürlich Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt in solche Ämter gelangen könnten. Mit entscheidend könnten vor diesem Hintergrund natürlich auch Maßnahmen sein, wie Frauen stärker in Parteipolitik eingebunden werden könnten und wie Werkzeuge und Programme zur Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Stärken angeboten werden könnten.

**Frau Abg. Schneid** zeigt sich überrascht über die vorgetragenen Zahlen, weil sie von Ludwigshafen ausgehe, wo Frauen gut vertreten seien. Sie habe nicht mit diesen insgesamt niedrigen Zahlen gerechnet. In vielen Vereinen und Parteien seien die Frauen sehr stark engagiert, sie trauten sich aber

oftmals nicht, den letzten Schritt der Verantwortung zu gehen und ein Amt zu übernehmen. Ein ganz wichtiger Aspekt sei auch, was neben der eigentlichen Tätigkeit geschehe. Eine Frau achte unter dem Druck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher darauf, dass sie nach den Kindern schaue und den Haushalt organisiere, während sich die Männer vielleicht eher zu einem Anschlussgespräch trafen und den Frauen dadurch Informationen verloren gingen.

Es sei ein großer Appell an alle, sowohl in den Parteien als auch in der Bevölkerung weiter zu kommunizieren, dass es wichtig sei, sich zu engagieren und man sich auch zutraue, diesen Schritt zu gehen. Parallel dazu müsse man auch noch einmal nachdenken, wie man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in diesem Bereich ausgestalten könne. Das betreffe zum Beispiel die Sitzungszeiten. Wenn sich das Gefüge insgesamt ändern würde, dass mehr Frauen beteiligt würden, dann würden sich natürlich auch die Sitzungszeiten ändern, weil man dann auf diesen Bedarf besser eingehen könnte.

**Frau Abg. Spiegel** hält das Thema ebenfalls für sehr wichtig und das Ergebnis der statistischen Zahlen für extrem ernüchternd. Sie gehe davon aus, dass im Ausschuss große Einigkeit darüber bestehe, dass man die Zahlen nicht schönzureden brauche und hier eine Quote helfen könnte. Die Quote würde natürlich nur dann helfen, wenn sich auch die Rahmenbedingungen änderten. Bei den vorliegenden Rahmenbedingungen sei es eigentlich einsichtig, dass man mit den genannten Faktoren zu kämpfen habe, die sehr abschreckend wirkten.

In Hessen habe es vor einiger Zeit eine allerziehende Frau gegeben, die sich um ein Bürgermeisteramt habe bewerben wollen und die Option eines geteilten Mandats als neue innovative Idee in den Raum gestellt habe, auch solche hauptamtlichen Tätigkeiten vor Ort auszuüben. Sie fände es gut, wenn sich die Gesellschaft auch dahin gehend weiterentwickeln würde, danach zu schauen, ob es andere neue Modelle gebe. Wenn man ehrlich sei, komme man nicht drumherum zu sagen, dass man bei der Übernahme einer hauptamtlichen kommunalen Tätigkeit mit einer entsprechenden Wochenstundenzahl rechnen müsse. Leider werde es immer noch eher als Stigma denn als Stärke in der Gesellschaft angesehen, wenn man zum Ausdruck bringe, dass man seine Kinder vielleicht auch einmal zwei Stunden am Tag sehen wolle. Insofern glaube sie, dass es an der Zeit sei, über solche neuen Modelle zu diskutieren. Sie würde sich sehr wünschen, wenn sich in mehr Kommunen der Mut zeigen würde, solche neuen Wege zu gehen. Ihr sei nicht bekannt, wie es in anderen europäischen Staaten aussehe, aber sie glaube, auf die Dauer werde sich eine solche Mentalität vor Ort nicht halten lassen, wenn man wirklich wolle, dass Frauen beteiligt würden.

**Frau Abg. Simon** bringt zum Ausdruck, die Zahlen auf dem Land seien wirklich dramatisch. Aus der eigenen Erfahrung wisse sie, dass Sitzungszeiten im kommunalen Bereich eher um 15:00 Uhr lägen. Für viele Berufstätige sei das ein Problem, weil viele Arbeitgeber nicht mehr so gern sähen, die Arbeitnehmer dafür freizustellen. Wenn man die Sitzungszeiten auf 19:00 Uhr oder 20:00 Uhr lege, bestünde wieder das Problem, wenn man eine Kinderbetreuung benötige. Man sollte Frauen ermuntern, in der Familie einzufordern, dass sich auch einmal der Mann um die Familie kümmere. Man müsse immer wieder an das Selbstverständnis einer Partnerschaft appellieren, dass man das Ehrenamt eines Partners auch mittrage. Wenn man nach einer Sitzung noch mitgehe, um etwas zu trinken, müsse der Partner eben sehen, wie er beispielsweise mit dem Kind klarkomme. Hier bestehe das Problem, dass nicht jede Frau den Mut habe, das in der Partnerschaft durchzusetzen und anzumahnen. Das sei auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die noch in Angriff genommen werden müsse.

**Frau Abg. Demuth** vertritt die Auffassung, dass eine Quote zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führe. Es sei nämlich so, dass man sich auch Aufgaben mit Terminen rund um die Uhr auferlege, die gerade aus diesen männlich dominierten Strukturen stammten, die man zwar mit den besten Betreuungsmöglichkeiten alle erledigen könnte, aber als Frau irgendwann gar nicht mehr erledigen möchte. Sie gehe davon aus, wenn insgesamt mehr Frauen vertreten seien, würde sich vielleicht auch an dieser Aufgabenstruktur einmal etwas ändern. Auch als ehrenamtliche Bürgermeisterin werde verlangt, dass man zu jedem Geburtstag ab 75 aufwärts gratuliere, dass man jeden Stammtisch und jede Jahreshauptversammlung eines Vereins besuche, weil der männliche Kollege oder – in ihrem Fall – die anderen Mitbewerber, die meistens Männer seien, auch immer anwesend seien. Sowohl die eigenen Parteimitglieder als auch die Mitglieder der anderen Parteien sowie die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, dass man dort erscheine. Solange das männerdominiert sei und diese auch immer Zeit hätten, die Termine wahrzunehmen, werde sich wohl nie etwas ändern.

Deshalb sei eine Quote auch in diesem Bereich sehr wichtig, weil es nicht sein könne, dass man nicht einmal mehr zwei Stunden am Tag sein Kind sehen könne. Das sei gegenwärtig der Fall. Man müsse sich vor Augen halten, weder die Bundeskanzlerin noch die Ministerpräsidentin noch die Landesvorsitzende der CDU in Rheinland-Pfalz hätten Kinder. In Spitzenämtern sei das kaum zu machen. Während Frau Schröder mit einem kleinen Baby schon das Handtuch geworfen habe, falle ihr nur noch Frau von der Leyen in einem Spitzenamt ein. Ein solches Amt sei in der Regel jedenfalls nicht in der momentanen Aufgaben- und Terminstruktur zu erledigen. Eine Mandatsteilung könne vielleicht eine Möglichkeit sein, vielleicht aber auch, wenn insgesamt mehr Frauen vorhanden seien und sich der Anspruch oder das Rollenverhalten von Politikern dadurch ändern würde. Dann wäre man schon einen großen Schritt weiter.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** erklärt, die Landesregierung finde alle vorgetragene Aspekte wichtig. Sicherlich müsse weiter daran gearbeitet werden. Sie habe nicht gesagt, dass sie glaube, dass eine Quote nicht weiterhelfe. Sie habe gesagt, dass eine Quote allein nicht weiterhelfe. Das sei ein wesentlicher Unterschied. Ansonsten freue sie sich über das Statement, dass Quoten ein ganz wichtiger Beitrag seien, um einen anderen Zugang von Frauen zu ermöglichen und damit auch eine andere Kultur in der Art zu erreichen, wie man Politik mache.

**Herr stellv. Vors. Abg. Schnabel** unterstreicht das Gesagte. Das Thema habe natürlich auch etwas mit der Gesellschaft zu tun. Das habe sich so langsam jetzt in Richtung 4 % bzw. 10 % und 16 % entwickelt. In seiner bisherigen Tätigkeit als Landesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung habe er sich mit dem Thema immer beschäftigt. Er sei einer der wenigen in seiner Partei gewesen, die anfangs für die Quote gewesen seien. Er habe immer gewünscht, dass seine Tochter zumindest keine Nachteile habe. Er habe gesagt, die Männer müssten eigentlich daran interessiert sein, dass die Frauen mitarbeiteten. Das habe sich auch gezeigt.

Er habe immer wieder festgestellt, wenn Frauen in Gremien gekommen seien, dass sich dort die Kultur ein bisschen geändert habe. Die Anwesenden seien etwas ruhiger geworden und hätten nicht mehr so gepoltert, als wenn sie nur unter Männern gewesen seien.

Man müsse natürlich immer zwischen Hauptamt und den ehrenamtlichen Bereichen unterscheiden. Wenn Frauen für ein Hauptamt kandidierten, hätten sie zunächst einmal keine schlechten Aussichten, gewählt zu werden. Aus vielerlei Gründen kandidierten sie jedoch nicht. Eine echte Möglichkeit sehe er im Bereich der Gemeinderäte. In Rheinland-Pfalz gebe es noch etwa 2.100 selbstständige Ortsgemeinden. Er habe verschiedene Funktionen auf unterschiedlichen Ebenen innegehabt. Im Beschäftigungsverhältnis sei das mittlerweile relativ gut. In seiner Verbandsgemeinde sei der Frauenanteil größer als 50 %. Das gehe auch im Beamtenbereich noch relativ gut nach oben. Im höheren Dienst möge das vielleicht schon etwas anders sein. Gerade bei den Ortsgemeinden wäre es denkbar und möglich, den Frauenanteil zu erhöhen. Hier stelle sich auch nicht in erster Linie das Problem der Sitzungshäufigkeit. Deswegen frage er sich, warum sich nicht mehr Frauen engagierten. Bei Listenaufstellungen habe er immer wieder erlebt, dass man von zu viel Arbeit gesprochen habe.

Bei Männern sei nie die Frage gestellt worden, ob man die Aufgabe bewältigen könne, während diese Aussage von Frauen oft getroffen werde. Er habe immer entgegengehalten, wenn eine Frau in einer Familie mit zwei Kindern gut zurechtkomme, dann stelle sich gar nicht erst die Frage, warum sie das Amt nicht ausüben können solle. Hier könnte man ein bisschen mehr erreichen. Er wisse auch nicht, ob das mit den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort viel bringe. Diese führten einmal eine Veranstaltung durch und machten das wirklich gut, aber man komme nicht so recht an das Klientel der Frauen heran. Vielleicht wäre das auch noch ein Weg, da etwas stärker einzusteigen. In diesem Bereich gebe es auch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen. Da gebe es sicherlich viele Möglichkeiten.

Er glaube, dass der Punkt überschätzt werde, nach den Sitzungen noch etwas trinken zu gehen. Die meisten hätten keine Zeit mehr. Früher sei das etwas anders gewesen. Deswegen sei das auch nicht mehr so sehr ein Grund, der für das mangelnde Interesse genannt worden sei. Natürlich sei es ein Unterschied, ob die Männer nach einer Sitzung beim Bier oder beim Wein säßen und die Frauen nach Hause müssten. Auch viele Frauen blieben mittlerweile da. Es gebe ein paar Dinge, die man zwingend ändern könne. Wenn man insbesondere im Bereich der Gemeinden ein Stück ansetze, müsse man berücksichtigen, dass in diesem Bereich die Mehrzahl der Ehrenamtlichen tätig sei. Es gebe etwa 30.000 ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kommunen. 10 % Frauenanteil in diesem Bereich sei



**25. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 04.12.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

noch nicht toll. Da müsste man vielleicht ein bisschen mehr ansetzen. Auch innerhalb der Parteien sei die Diskussion um die Mitarbeit von Frauen nicht mehr so wie vor 20 oder 30 Jahren. Vieles habe sich geändert. Er sei ganz optimistisch, dass die Entwicklung in diesem Bereich weitergehe. Natürlich müssten alle miteinander reden und auch echt für die Sache eintreten. Dann werde es funktionieren.

Der Antrag – Vorlage 16/4628 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bundesweit einheitliche Frauenhaus-Finanzierung**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4593 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** teilt mit, in der Vorkonferenz zur Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) 2014, die immer auf Arbeitsebene stattfindet, habe es einen Antrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterstützung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung und Beratung aller von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder gegeben. Dieser Antrag habe in der Vorkonferenz keine Zustimmung gefunden. Die GFMK befasse sich allerdings schon seit mehreren Jahren mit der Frage der einheitlichen Frauenhausfinanzierung und einer bundesweiten Lösung, die einzelfallabhängig eine Frauenhausfinanzierung – verbunden mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung und Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder – sicherstellen würde. Die Debatte sei aber nicht ganz einfach. Das sei auch schon an verschiedenen Stellen hier besprochen worden. Sie wolle darauf aber gern noch einmal eingehen.

Es liege die Situation vor, dass der Verein Frauenhaus Koordinierung e.V. (FHK) und auch die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser sich bundesweit vehement dafür einsetzten, dass es eine solche bundesweite Lösung gebe. Auch die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser plädierten für eine einheitliche bundesweite Finanzierung mit dem Ziel, dass länderspezifische Defizite ausgeglichen werden sollten und eine Verrechnung der anfallenden Kosten mit den Herkunftskommunen der betroffenen Frauen aus anderen Bundesländern sich dann erübrigen müsste.

Allerdings möchten sie – das seien speziell die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser – auch keine Verschlechterung des Status quo der Finanzierung, der gegebenenfalls eintreten würde, wenn sich die Länder mit dem Bund oder auch nur die Länder auf eine einheitliche Finanzierung einigen würden, weil dabei dann die Gefahr bestehe, dass sich die Qualitäts- und Finanzierungsstandards auf einem gemeinsamen Level einpendelten und die Gefahr bestehe, dass sie sich auf einem niedrigen Level einpendelten.

Aus Diskussionen mit anderen Bundesländern sei ihr bekannt, der Standard in Rheinland-Pfalz – aber auch was die Finanzierung angehe – sei relativ gut im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Das treffe beispielsweise auch auf das Land Berlin zu. Solche Länder hätten dann immer Schwierigkeiten, sich auf eine bundesweite Regelung einzulassen, weil das mit der Gefahr verbunden sein könnte, dass sich der eigene Standard dann absenke.

Da sich der Bund hinsichtlich der Mitfinanzierung und deren Umfang seit Jahren bedeckt halte, befürchteten die Länder im Übrigen dann auch noch, dass sie, obwohl sie zum Teil der Idee einer bundesweiten und bundeseinheitlichen Finanzierung vom Inhaltlichen her positiv gegenüberstünden, diese Standards dann nicht finanzieren könnten. Dabei spielten natürlich auch die Haushaltsfragen eine Rolle und lösten entsprechende Sorgen aus.

Die Länder seien sich deshalb bislang darin einig gewesen, dass der Bund auf der Ebene seiner Leistungsgesetze – SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, aber auch im BAföG – für bestimmte Betroffenen Gruppen Nachbesserungen vornehmen solle, man es ansonsten aber bei der Finanzierung in der Vielfalt der Modelle, die in den Ländern existierten, belassen sollte.

Auch was die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung und Beratung aller von Gewalt betroffenen Kinder und Frauen angehe, gebe es nicht einfache Diskussionen; denn es bestünden Lücken in diesem Hilfesystem, die beispielsweise den ländlichen Raum betreffen, wo die erforderlichen Strukturen nicht vorhanden seien, wo Unterstützungsangebote für Kinder in Frauenhäusern oder auch Beratungs- und Schutzangebote für eine spezifische Gruppe – behinderte Frauen, suchtabhängige Frauen oder drogenabhängige bzw. psychisch kranke Frauen –, die mit einer Gewaltbetroffenheit konfrontiert seien, nicht in ausreichendem Maß vorhanden seien.

Deswegen sei gegenwärtig der Diskussionsstand bundesweit, dass die Bundesfrauenministerin im Vorfeld der letzten GFMK angeregt habe, dass zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, die einheitliche Qualitätsstandards für Frauenhäuser bespreche und dafür einen entsprechenden Vor-

schlag unterbreite, um von da aus zu überlegen, wie eine einheitliche Finanzierung für die festgelegten Standards aussehen könnte.

Das habe dann auch dazu geführt, dass das Land Sachsen-Anhalt in seinem Antrag auf der Hauptkonferenz der GFMK Anfang Oktober 2014 diese Idee aufgegriffen habe. In dem Antrag auf Betreuung und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder werde dann festgestellt, dass bezüglich der Rahmenbedingungen von Frauenhäusern und Opferunterstützungsstellen in den Ländern Unterschiede bestünden und die Konferenz den Bund bitte, zusammen mit den Ländern Vorschläge für weitere nachhaltige Verbesserungen der Hilfsangebote zu machen. Das sei sozusagen die Installierung dieser Arbeitsgruppe, die jetzt auf den Weg gebracht worden sei.

Dazu sollte – was auch konkretisiert worden sei – eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Sachsen-Anhalt habe dabei die Federführung, weil es den entsprechenden Antrag gestellt habe. Der Bund sei in der Arbeitsgruppe natürlich ebenfalls beteiligt.

Ziel der Arbeitsgruppe sei zunächst eine bundesweite Bestandsaufnahme der bestehenden Situation und der Unterschiede in den Hilfesystemen sowie eine Bedarfsermittlung zu Beratung und Schutz.

Wie schon in früheren Ministerkonferenzen werde dann auch noch einmal die Bitte an den Bund aufgegriffen, in Kooperation mit Ländern und Kommunen einmal ein Modellprojekt zur Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems durchzuführen. Dieser Antrag sei von der GFMK mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen worden. Die Arbeitsgruppe werde zurzeit eingerichtet. Die Landesregierung liefere dieser Arbeitsgruppe natürlich auch zu, was das rheinland-pfälzische Gleichstellungsministerium angehe. Dann würden die weiteren Beratungen auf der nächsten GFMK im Jahr 2015 dazu erfolgen.

**Frau Abg. Spiegel** geht davon aus, dass es durchaus Sinn mache, hier eine Bestandsaufnahme der Situation der Frauenhäuser bundesweit anzugehen. Sie glaube auch, dass es durchaus Sinn machen könnte, über bundesweit einheitliche Standards nachzudenken, aber nur dann, wenn kein Bundesland hinter den gegenwärtigen Standard zurückfallen würde.

Zu dem Modellprojekt interessiere sie, ob es dazu schon konkretere Informationen gebe, wo oder wie dieses Modellprojekt stattfinden könnte. Im Ausschuss sei in der Vergangenheit schon über die spezielle Situation von Kindern in Frauenhäusern gesprochen worden. Sie fände die Möglichkeit sehr erwägenswert zu schauen, ob man da nicht über Nachbesserungen bei den Sozialgesetzbüchern des Bundes diese Lücke im System schließen könnte.

Aus Gesprächen mit rheinland-pfälzischen Frauenhäusern habe sie die Erfahrung gewonnen, dass die Problemlagen eigentlich immer komplexer würden. Neben der Tatsache, dass sich eine Frau aufgrund einer Gewalterfahrung im Frauenhaus befinde, komme beispielsweise noch eine psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine massiv bedrohliche finanzielle Situation hinzu. Da wäre es sehr sinnvoll, sich einmal in einer Bestandsaufnahme anzusehen, wie man tatsächlich das System noch verbessern könnte.

Auf jeden Fall wäre ihre Bitte, ob das Ministerium noch einmal im Ausschuss berichten könnte, wenn die Arbeitsgruppe eingerichtet sei und es einen Zwischenstand gebe, über den zu berichten sich lohne.

**Frau Dr. Heine-Wiedenmann (Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)** führt aus, die Idee des Modellprojekts zur Bedarfsermittlung sei bereits auf der 23. GFMK angesprochen und auch beschlossen worden. Seitdem sei jedoch nichts erfolgt. Das solle in dieser Länderarbeitsgruppe nunmehr weiter beraten werden.

Darüber hinaus habe der Bund zugesagt, die Lücken in den Leistungsgesetzen schließen zu wollen. Sie denke, es werde auch noch einmal Thema in dieser Länderarbeitsgruppe sein, wie das aussehen könnte.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** stellt fest, die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz seien als Vereine konstituiert. Es handele sich um eine private Initiative, die diese Frauenhäuser trage. Es sei schon immer

schwierig gewesen, die Finanzierung dieses privatrechtlichen Konstrukts sicherzustellen. Es habe immer wieder Kommunen gegeben, die nicht ganz sinnhaft fänden, dass sie dafür freiwillige Leistungen beisteuern sollten.

Frau Abgeordnete Spiegel habe die Komplexität sehr schön beschrieben. In diesem Zusammenhang spiele auch der Migrationshintergrund eine sehr große Rolle. Bei einem Besuch in Kaiserslautern habe sie feststellen können, dass es in Frauenhäusern sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund gebe. Deswegen sei für sie nicht ganz klar, wie der Bund in seinen Sozialgesetzen die Finanzierung dieser privatrechtlichen Struktur vornehmen könnte. In Rheinland-Pfalz müsse die Finanzierung jeweils über den Haushalt gestaltet werden. Die Kommunen könnten nicht verpflichtet werden, aber auf freiwilliger Basis gehe das immer wieder.

Ein anderer Punkt sei schon mehrfach angesprochen worden. Im Zusammenhang mit der Beendigung der Finanzierung der Einrichtung in Worms sei gesagt worden, dass es andere Träger gebe, die die Fälle, die dort zu behandeln seien, finanzierten, weswegen das Land dazu nichts mehr beisteuern müsse. Die angesprochenen Lücken in der Leistungsdarstellung in den Sozialgesetzbüchern könnten dazu beitragen, dass andere Finanzierungstöpfe aufgetan würden; denn viele der genannten Fälle würden von den Sozialgesetzbüchern, Krankenkassen usw. finanziert. Es handele sich um ein sehr verschachteltes System. Mit der Komplexität tauche auch vermehrt die Frage auf, wer sich im Ehrenamt noch darum kümmern könne, diese ganzen Dinge zu eruieren und passgenau zuzuschneiden. Das halte sie für eine ganz große Herausforderung.

Wenn man dann doch eine sehr professionelle Struktur in den Frauenhäusern benötige, bedeute das, dass das wieder Geld koste. Dann benötigte man gut ausgebildete Sozialarbeiterinnen usw., die man gut bezahlen müsse, weil man das Personal ansonsten nicht bekomme oder es oft wechsele. Hier komme man in eine Spirale, wie man das managen könne, auf der einen Seite das private ehrenamtliche Engagement mit professioneller Struktur versehen aufrechterhalten zu können und dann noch auf alle Notwendigkeiten und auch auf alle Finanzierungsquellen tatsächlich zugreifen zu können.

Auf einer Mitgliederversammlung in Kaiserslautern habe sie erlebt, dass Berichte gehalten würden, aus denen hervorgehe, um wie viele unterschiedliche Dinge es gehe. Der Finanzbericht sei richtig kompliziert. Deswegen komme es vor, dass Vorsitzende nach zwei Jahren heftiger Erfahrung in diesem Ehrenamt das Amt niederlegten. Das solle nicht als Kritik verstanden werde. Wenn man nicht gute Voraussetzungen mitbringe, könne man das fast nicht mehr schultern. Das könne man einer ehrenamtlich tätigen Person am Schluss nicht mehr zumuten, dass sie für so viel Geld und so viele unterschiedliche Dinge tatsächlich die Verantwortung trage. Das stelle eine große Herausforderung dar. Deswegen finde sie es gut, dass sich diejenigen, die das von Berufs wegen machten, damit beschäftigten, wie diese absolut notwendige und sinnvoll gewachsene Struktur tatsächlich so aufgestellt werden könnte, dass sie auch in Zukunft Bestand habe. Ihres Erachtens wollten das alle, aber sie sehe die damit verbundenen Herausforderungen. Deshalb sei es richtig, dass man sich Gedanken darüber mache, wie das Problem angegangen werden könnte. Ein solcher Modellversuch könnte sicher ein Schritt in die richtige Richtung sein.

**Frau Abg. Elsner** ergänzt, es gehe nicht anders, als ein Frauenhaus in der Form eines Vereins zu organisieren, weil sie sonst keine Spenden bekämen. Mit den Landeszuschüssen seien die Aufgaben nämlich nicht zu bewältigen. Die Frauenhäuser verfügten auch über Fördervereine, die fleißig Spenden sammelten.

In ihrem Bereich gebe es zum Beispiel den Verein „Ariadne“ für die Kinderbetreuung dieser Frauen. Dieser Verein habe eine Sozialpädagogin als Halbtagskraft beschäftigt. Das halte sie für ganz wichtig; denn die Kinder seien mindestens so gestört wie die Mütter. Man müsse auch sehen, welche Kosten im Anschluss auf die Gesellschaft zukämen, wenn diese Kinder in ihrem ganz normalen sozialen Leben eventuell versagten. Was präventiv im Frauenhaus geschehen könne, spare später sehr viel Geld.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** fasst zusammen, die Beiträge hätten noch einmal die Komplexität und die Problematik des Themas geschildert. In diesem Bereich gebe es keine abschließenden Antworten, weil man sich sonst diese Fragen nicht stellen würde. Sobald es neuere Erkenntnisse oder Ideen gebe, werde die Landesregierung den Ausschuss in einem weiteren Bericht informieren, wenn

**25. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 04.12.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

sich Lösungsansätze zeigen sollten. Die Beschreibung sei völlig korrekt gewesen, dass es sich um ein sehr kompliziertes Thema handele. Auch das Verhältnis zwischen Rechtsanspruch, Vereinsstruktur und dergleichen sei schwer zu lösen.

Auf Bitten von Frau Abg. Spiegel sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, den Ausschuss erneut zu unterrichten, sobald die entsprechende Arbeitsgruppe erste Zwischenergebnisse vorweisen kann.

Der Antrag – Vorlage 16/4593 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Regionale Unterschiede bei der Kaiserschnittrate**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4617 –

**Herr Engel (Sachbearbeiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** trägt vor, derzeit könne auf die Daten des Jahres 2013 zurückgegriffen werden. Rheinland-Pfalz habe eine Kaiserschnittrate von derzeit 33,1 %. Der Bundesdurchschnitt liege bei 31,8 %. Rheinland-Pfalz liege damit nicht signifikant über dem Bundesdurchschnitt an vierter Stelle.

Im Land gebe es unterschiedliche Kaiserschnittraten. Die höchsten Raten habe der Rhein-Hunsrück-Kreis mit 48,1 % und der Landkreis Vulkaneifel mit 44,5 %. Die niedrigsten Raten weit unter dem Landesdurchschnitt gebe es im Kreis Germersheim mit 26,0 % und im Landkreis Altenkirchen mit 25,5 %.

Die Sectio-Rate werde zu 10 % von absoluten, also medizinischen Gründen bestimmt und zu 90 % von relativen Gründen, die im Elterngespräch zwischen den Entbindenden und dem ärztlichen Personal in der Klinik zum Entschluss führten, eine Sectio caesarea durchführen zu lassen.

Nach Erkenntnis des Ministeriums gebe es unterschiedliche Gründe in den Regionen. Das hänge zum Teil mit den Entfernungen zusammen, die zu dem jeweiligen Krankenhaus mit Geburtshilfe zurückzulegen seien. Bei dieser Risikoabwägung seien teilweise die Überlegungen damit verbunden, wie weit die Entfernung sein werde, wenn die Entbindung anstehe, und ob genügend Personal in dieser Zeit zur Verfügung stehen werde. Hier sei sicherlich ein Unterschied zwischen größeren und kleineren Kliniken festzustellen. Viele der 40 Geburtshilfen im Land würden belegärztlich betrieben. Teilweise bestehe die Schwierigkeit, entsprechend qualifizierte oder überhaupt noch Geburtshelfer zu gewinnen. Dabei handele es sich auch um ein strukturelles Problem.

Es gebe sicherlich auch Gründe, die im sozialen Umfeld der Entbindenden zu suchen seien, die sich auf die Entscheidung auswirkten, sofern es sich nicht um medizinische Indikationen handele. All das sei in den rheinland-pfälzischen Regionen – auch nach Krankenhausedichte – offensichtlich unterschiedlich verteilt. Gleichwohl gebe es auch große Krankenhäuser – auch mit dem Prädikat „Perinatalzentrum“, davon gebe es 9 in Rheinland-Pfalz –, die hohe Sectio-Raten aufwiesen. In den meisten Fällen sei es dort darauf zurückzuführen, dass dort die Reproduktionsmedizin eine immer stärkere Rolle spiele.

Bei der Reproduktionsmedizin komme es in 40 % aller Fälle zu Mehrlingsgeburten. Mehrlingsgeburten würden im Regelfall als Kaiserschnitt entbunden, sodass auch in diesen großen und gut besetzten Kliniken mit vielen Geburten – bis hin zu 2.200, die höchste Geburtenzahl in Rheinland-Pfalz – auch teilweise eine hohe Sectio-Rate festzustellen sei.

Auf die Frage der **Frau Abg. Demuth**, ob es einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kaiserschnitte, die angehende Fachärzte in ihrer Facharztausbildung vollziehen müssten, um die Facharztzulassung zu bekommen, und den Kliniken, in denen es viele Kaiserschnitte gebe, erwidert **Herr Engel**, dazu lägen keinerlei empirische Daten vor, mit denen das verifiziert werden könnte.

**Frau Abg. Spiegel** ist erstaunt darüber, dass die regionalen Unterschiede zum Teil erheblich seien. Zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis mit 48,1 % und dem Kreis Germersheim mit 26,0 % bestehe ein gewaltiger Unterschied, den sie sich zunächst einmal nicht nur über Faktoren wie die Entfernung zur Klinik erklären könne. Die Entfernung zur Klinik könne sie sich so erklären, dass sie wahrscheinlich damit zusammenhänge, dass in den Klinikgesprächen, die vor der Geburt stattfänden, die Ärztinnen und Ärzte möglicherweise einen geplanten Kaiserschnitt vorschlugen, um sozusagen eine zu weite Anreise in die Klinik zu vermeiden, wenn sich die Frau unter der Geburt befindet. Ganz könne sie sich das an dieser Stelle nicht erklären, weil eine Frau unter der Geburt in der Regel nicht innerhalb von 30 Minuten das Kind auf die Welt bringe.

Es werde darum gebeten, noch etwas zu diesen regionalen Unterschieden zu sagen. Das sei mit der Frage verbunden, wenn die regionalen Unterschiede statistisch bekannt seien, ob es möglich wäre, eine Liste mit den verschiedenen regionalen Prozentanteilen zur Verfügung zu stellen.

Von Germersheim sei ihr bekannt, dass die Klinik einen überregionalen Ruf dahin gehend genieße, dass dort einige Ärztinnen und Ärzte arbeiteten, die sich Fällen annähmen, die in anderen Kliniken eher zum Vorschlag einer Sectio caesarea geführt hätten, und man dort auch noch Dinge wie Zangen- und Zangenentbindung öfter als in anderen Kliniken durchführe.

Weiterhin würde es sie interessieren, ob sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum feststellen lasse, dass sich über die Zeit etwas verändert habe und ob das ungefähr ein gleichbleibender Durchschnitt auch regional sei oder ob sich da über die Jahre hinweg an dieser Stelle noch etwas verschoben habe.

**Herr stellv. Vors. Abg. Schnabel** bringt vor, ihm sei aufgefallen, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis mit 48,1 % und der Landkreis Altenkirchen mit 25,5 % zwei Landkreise seien, die man in etwa vergleichen könne. Da es sich bei diesen Kreisen um vergleichbare Regionen handele, müsste genau das, was Frau Abgeordnete Spiegel ausgeführt habe, einmal hinterfragt werden dürfen, ob die Entfernungen in etwa gleich seien und vieles mehr.

**Frau Abg. Elsner** räumt ein, dass die Kaiserschnittquote sicherlich regional begründet sei. Sie mache darauf aufmerksam, dass viele Geburtsstationen geschlossen worden seien. In ihrem Kreis müsse eine Frau über 30 Kilometer fahren, um zum nächsten Krankenhaus mit einer Geburtsstation zu kommen. Sie interessiere die tatsächlichen Zahlen der Geburten, da sich aus den Prozentzahlen nicht die absoluten Zahlen ergäben. Möglicherweise ergebe das dann ein ganz anderes Bild. Wie Frau Abgeordnete Demuth angesprochen habe, würden für den Facharzt verschiedene Voraussetzungen benötigt. Deswegen hätte sie gern gewusst, ob darüber ein anonymer Bericht verfasst werde, warum eine Klinik überdurchschnittlich mehr Kaiserschnitte als ein anderes Krankenhaus durchführe.

**Frau Abg. Dr. Ganster** weist darauf hin, beim Faktencheck Gesundheit im Internet gebe es eine sehr gute Übersicht, in der man einen Landkreis anklicken könne und sofort die Kaiserschnittquote sehen könne. Für ihren Bereich habe sie gesehen, dass man in der Stadt Pirmasens bei 42,7 % und im Landkreis bei 40,91 % liege. Im Kreis Südliche Weinstraße betrage die Rate 45 % und in der Stadt Landau 50,68 %.

Insgesamt werde hier angegeben, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt habe. Auf dieser Internetseite würden Zahlen genannt, dass zwischen den Jahren 2000 und 2010 die Anzahl der Geburten deutschlandweit um 12 % auf 656.390 gesunken sei. Dagegen sei die Rate der Kaiserschnitte um 31,0 % in diesem Zeitraum gewachsen. Deutschlandweit liege sie bei 209.441.

In der Ausführung dieses Faktenchecks Gesundheit zu Kaiserschnitten werde ausgesagt, dass in den letzten Jahren vor allem die Kaiserschnittquote bei jungen Frauen unter 25 überdurchschnittlich stark angestiegen sei. Um Mitteilung gebeten werde, ob dafür medizinische Gründe angeführt werden könnten. Wenn das so zutrefte, müsse sich die Politik fragen, ob es für diese Zielgruppe junger Frauen vielleicht eine besondere Beratung zum Beispiel durch Hebammen bedürfe.

**Herr Engel** gibt zu erkennen, dass dem Ausschuss selbstverständlich gern sämtliche vorhandenen Daten auch über Zeitreihen hinweg zur Verfügung gestellt würden. Dabei könne zum einen regional differenziert die Zahl der Geburten dargestellt werden. Weiterhin könne eine Differenzierung nach dem Geburtsgewicht erfolgen. Er denke, dass auch die Geburten nach Altersgruppen dargestellt werden könnten. Möglicherweise könne auch noch einmal die Frage näher beleuchtet werden, dass die Zahl der Kaiserschnitte bei jüngeren Frauen in die Höhe gehe. Ein Kaiserschnitt werde nur dann vorgenommen, wenn im Beratungsgespräch zwischen den Eltern bzw. der entbindenden Frau und den Ärzten diese Entscheidung getroffen werde. Es sei nicht so, dass der Arzt das bestimme. Er könne natürlich Vorschläge unterbreiten, aber letztendlich sei es die Entscheidung der werdenden Mutter, ob eine Sectio vorgenommen werde oder nicht.

Die zentrale Frage sei, die regionalen Unterschiede zu beleuchten. Es habe mit Sicherheit multiple Gründe, die teilweise auch in der Altersstruktur begründet liegen könnten. Es handele sich auch um Gründe, die im Haftungsrecht ihren Ursprung hätten, indem von Seiten des Krankenhauses oder des Belegarztes große Befürchtungen im Raum stünden, dass es zum Haftungsfall komme, was eine solche Entscheidung möglicherweise beeinflusse.

Teilweise gebe es auch Ängste bei den Entbindenden, die keine lange Geburt wünschten. Das könne sowohl bei jungen Frauen als auch bei allen anderen Altersgruppen vorkommen. Die Literatur sage dazu, dass das vornehmlich bei Erstgebärenden der Fall sei, aber auch das sei sicherlich nicht überall so. All das beeinflusse jedoch diese regionalen Unterschiede in sehr starkem Maße.

**Frau Abg. Schneid** kommt darauf zu sprechen, auf der 24. GFMK sei das Thema „Die natürliche Geburt im Fokus – Gesundheit von Mutter und Kind sichern“ behandelt worden. Aus dieser Konferenz seien mehrere Bitten hervorgegangen. Im Wesentlichen werde zum einen das Bundesgesundheitsministerium gebeten, in Kooperation mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft Maßnahmen zu entwickeln, um Fehlanreize zulasten einer natürlichen Geburt zu verhindern.

Zum Zweiten werde auch noch einmal die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gebeten, ansprechendes Informationsmaterial genau zu dieser Thematik zusammenzustellen, um Frauen gebührend über Risiken bei einem Kaiserschnitt und über Gründe aufzuklären, die eventuell gegen einen Kaiserschnitt sprächen. Sie habe die Bitte, sobald dieses Informationsmaterial zur Verfügung stehe, das dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.

**Frau Abg. Demuth** möchte wissen, wie viele Geburtsmöglichkeiten oder -kliniken es im Landkreis Altenkirchen gebe. Sie hätte vermutet, dass es sich um eine handle. Für den Kreis Altenkirchen könnte sie sich zum Beispiel als Antwort herleiten, dass Frauen aus dem Kreis Altenkirchen zum Entbinden nach Neuwied führen. Das Elisabeth-Krankenhaus in Neuwied verfüge über eine große Geburtsklinik mit Frühchenstation und Fachärzten. Wenn man sichergehen wolle, fahre man daher nach Neuwied. Sie könnte sich vorstellen, dass in Altenkirchen in einer Station, die weniger gut mit Fachärzten usw. ausgestattet sei, nur noch die ihr Kind zur Welt brächten, die spontan wüssten, dass die Geburt problemlos erfolgen werde. Der Rest, der noch nicht wisse, wie das Ganze ablaufe, weil es eventuell die erste Geburt sei und man noch jung sei, werde in die großen Geburtskliniken fahren. Deswegen komme es in Altenkirchen ihres Erachtens in der Mehrzahl zu Spontangeburt. Sie schätze, die Gesamtzahl der Geburten werde dort relativ niedrig liegen.

**Frau Abg. Spiegel** gibt ihren Eindruck wieder, dass dahinter vielleicht durchaus eine Entwicklung stehe, wozu sich die Politik einmal Gedanken machen sollte, ob diese Entwicklung so hinnehmbar sei oder ob es nicht auch Möglichkeiten gebe, an der einen oder anderen Stelle darauf einzuwirken.

In der Ausbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen sei es so, dass die Beckenendlage spontan auch in der Lehre und sozusagen in der Facharztausbildung an den Kliniken kaum noch gelehrt werde. Für die Zangengeburt gelte das genauso. Eigentlich könne man davon sprechen, dass Spontangeburt bei solchen Faktoren einfach nicht mehr stattfänden. Bei einer Erstgebärenden, die eine Beckenendlage spontan entbinden möchte, gebe es nach ihrer Information eigentlich nur noch die Kliniken in Speyer und in Germersheim, die über Ärztinnen und Ärzte verfügten, die bereit seien, so etwas durchzuführen. Deswegen gingen natürlich auch die Erfahrungswerte mit solchen Fällen zurück, weil es schlicht und ergreifend keine Gynäkologinnen und Gynäkologen mehr gebe, die bereit seien, so etwas durchzuführen und auch dem Nachwuchs zu zeigen. Hierzu werde um eine entsprechende Information gebeten.

Dieses Thema sollte nicht nur im Land, sondern sicherlich auch mit Blick auf den Bund gerichtet in der Gesundheitspolitik einmal angegangen werden, warum so etwas in der Vergangenheit eigentlich ein bisschen auf dem absteigenden Ast sei. In anderen europäischen Staaten zeige sich eine andere Situation. In Großbritannien beispielsweise werde die Beckenendlage immer zunächst einmal spontan entbunden, falls nicht noch weitere Risikofaktoren hinzukämen. Deswegen stelle sich wirklich die Frage, ob es hier kulturelle Unterschiede gebe, die hier ein Stück weit zunähmen.

Eine weitere Frage sei, ob der Vertreter der Landesregierung davon ausgehe, dass das auch etwas mit ökonomischen Zwängen zu tun habe, mit denen die Kliniken durchaus konfrontiert seien.

**Herr Engel** nimmt Stellung, er möchte zunächst einmal auf die angesprochenen Krankenhäuser zu sprechen kommen. Im Kreis Altenkirchen gebe es an zwei Standorten Entbindungsstationen. Das eine sei das Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg. Dort gebe es 650 Geburten, während es im Rhein-Hunsrück-Kreis nur die Hälfte seien. In Kirchen seien es im Jahr 2013 906 Geburten gewesen. In Neuwied seien es fast 1.300 Geburten gewesen. Dort gebe es eines von neun Perinatalzentren Le-



vel 1 im Land, das deswegen über besondere Qualitätsmerkmale hinsichtlich der personellen und apparativen Ausstattung verfügen. Es sei daher in Lage, auch Frühgeborene mit besonders niedrigem Geburtsgewicht gut zu versorgen. Dabei werde es mit Sicherheit so sein, dass sich nicht nur potenzielle Risikogeburten, sondern auch viele andere in dieses Krankenhaus begäben, wo sich auch eine Kinderintensivstation und eine Pädiatrie mit Haus befinde. Darauf könne es bei einer Geburt eventuell ankommen.

Er habe versucht, alle Fragen zu beantworten, soweit es möglich sei oder soweit er das empirisch belegen könne. Er werde selbstverständlich versuchen, den Ausschussmitgliedern das Datenmaterial noch einmal an die Hand zu geben. Das Ministerium verfüge über aktuelleres Datenmaterial als der Faktencheck Gesundheit. Er habe das kurz vor der Sitzung noch einmal überprüft und festgestellt, Faktencheck Gesundheit stehe immer noch auf dem Stand von 2010. Seitdem habe sich etliches beispielsweise im Land verändert. Es gebe diese regionalen Veränderungen in diesen zwei Jahren. Beispielsweise sei Landau angesprochen gewesen. Landau habe im Jahr 2010 in der Tat eine Sectio-Rate von über 50 % gehabt und liege jetzt bei 34,0 %. Ähnlich sei es auch in anderen Regionen.

Der Trend zur steigenden Sectio-Rate bestehe im Grunde genommen weltweit. Die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Rheinland-Pfalz machten dabei keine Ausnahme, wenngleich die Verteilung unterschiedlich sei. Da gebe es mit Sicherheit auch unterschiedliche kulturelle Faktoren, die dabei eine Rolle spielten. So werde beispielsweise berichtet, dass in anderen Ländern die Rolle der Hebammen wesentlich stärker prononciert sei als in Deutschland, was auch dazu führe, dass dort die natürliche Geburt stärker im Vordergrund stehe. Die natürliche Geburt werde auch als Vaginalgeburt oder auch als Spontangeburt bezeichnet. Sie dauere im Schnitt bei Mädchen 5 Stunden und 52 Minuten und bei Jungen 6 Stunden und 16 Minuten.

**Herr stellv. Vors. Abg. Schnabel** hat den Eindruck, dieses Thema werde den Ausschuss noch weiterhin beschäftigen. Als er zum ersten Mal mit dem Thema konfrontiert worden sei, habe er sich gefragt, weshalb man sich damit befassen sollte. Je mehr darüber geredet werde, desto interessanter werde das Thema. Das Thema werde immer wieder eine Rolle spielen, weil das teilweise nicht ganz erklärbar sei.

Ihn interessiere noch die Frage, warum man vonseiten der Frauen mehr in Richtung Spontangeburt als in Richtung Kaiserschnitt tendiere. Dazu werfe sich die Frage auf, ob das teurer sei oder die Krankenhäuser mehr verdienten oder ob es risikoloser bzw. riskanter sei.

**Herr Engel** betont, er habe kurz vor der Sitzung versucht, dazu noch einmal die Fakten zusammenzutragen. Er könne die Frage nicht abschließend beantworten. Auf jeden Fall treffe es zu, dass eine Not-Sectio für ein Krankenhaus teurer als anderen Möglichkeiten der Geburt sei. Dieses Thema stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Risiko der Morbidität und der Letalität – sowohl für Mutter als auch für Kind. Beides sei ein Thema, auch wenn die entsprechenden Fälle in den letzten Jahrzehnten noch einmal sehr stark zurückgegangen seien. Aber auch da gebe es Unterschiede. Ein Kaiserschnitt sei eine Operation. Das bedeute für die Mutter dass 2,6-fache Risiko hinsichtlich der Letalität. Für die Kinder sehe es genau andersherum aus. Was die Morbidität angehe, sei das Risiko für die Kinder in etwa gleich. Zu der Morbidität für die Frauen lägen ihm keine belastbaren Daten vor. Das ließe sich sicher aber auch noch darstellen.

**Herr stellv. Vors. Abg. Schnabel** bittet darum, dass sich die Fraktionen über die eine oder andere Frage noch einmal Gedanken machen, weil es dann noch unverständlicher werde, dass man auf der einen Seite 25 % und auf der anderen Seite 40 % habe und es sich um vergleichbare Regionen handle.

Auf Bitten von Frau Abg. Elsner, Frau Abg. Schneid und Frau Abg. Spiegel sagt Herr Engel zu, dem Ausschuss ergänzende, regional differenzierte Erläuterungen zu der absoluten und relativen Kaiserschnitttrate schriftlich zukommen zu lassen sowie dem Ausschuss weiteres Informationsmaterial insbesondere des pro-familia-Bundesverbands, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4617 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung, die Ausschusssitzung am Donnerstag, den 8. Januar 2015, 10:00 Uhr, auf

**Dienstag, den 13. Januar 2015, 14:00 Uhr**

zu verschieben.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr stellv. Vors. Abg. Schnabel** die Sitzung.

**gez. Schorr**  
**Protokollführer**

Elektronische Fassung